

Garantiebedingungen

MuZ Vertriebs GmbH,
Alte Hohe Straße 2,
08289 Schneeberg,

gewährt Erwerbern eine Garantie für einwandfreie Beschaffenheit und Funktion für das im Garantieheftes näher bezeichneten Fahrzeug nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen:

1. Garantieumfang

Die Garantie umfasst das Fahrzeug, mit Ausnahme

- der Batterie
- des Zubehörs, das zusammen mit dem Produkt geliefert wurde
- Verschleißteile – und Materialien, wie z.B. Reifen, Luftschläuche, Glühlampen, Sicherungen, Zahnriemen, Bremsbeläge, Seilzüge, Glas, deren Austausch und damit verbundener Kosten für Prüfungs-, Wartungs-, Reparatur- und Austauscharbeiten.

Im Rahmen dieser Garantie gewährleistet MuZ Vertriebs GmbH, dass das Fahrzeug frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern ist, welche die Funktionsfähigkeit des Fahrzeugs beeinträchtigen oder beseitigen, sofern die Bedienungsanleitung beachtet und das Fahrzeug entsprechend der Angaben im Serviceheft vorschriftsmäßig und nachgewiesen gewartet wurde.

Die Garantie umfasst die Behebung aller innerhalb der Garantiezeit auftretenden und unter die Garantie fallenden Schäden oder Mängel des Fahrzeuges durch Instandsetzung.

Ausgewechselte Teile werden Eigentum der MuZ Vertriebs GmbH. Die Kosten von Material und Arbeitszeit werden von der MuZ Vertriebs GmbH getragen. Die Kosten für Versand/Lieferung trägt der Kunde.

Diese Garantie gilt ausschließlich für in Deutschland betriebene Fahrzeuge.

2. Garantiezeit

Diese Garantie gilt für eine Dauer von 24 Monaten und beginnt mit Rechnungslegung an den Erstkunden, soweit sich durch die nachfolgenden Vorschriften keine Einschränkungen ergeben.

Die Garantiezeit wird durch Arbeiten, die im Rahmen der vertraglichen Garantie durchgeführt werden, nicht verlängert. Insbesondere wird durch den Austausch eines Teils im Rahmen der Garantie die Laufzeit derselben nicht verlängert. Die vertragliche Garantie über die ausgetauschten Teile endet mit dem Auslaufen der Garantie des Fahrzeugs. Diese Bestimmungen stehen der Inanspruchnahme der gesetzlichen Sachmängelgewährleistung nicht entgegen.

3. Übertragung der Garantie

Die Garantie ist übertragbar. Hierzu ist die MuZ Vertriebs GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Eigentumsübergang über den Eigentümerwechsel durch Eingang der vollständig ausgefüllten Karte „Garantiemeldung“ zu informieren.

4. Abwicklung der Garantie

Garantieansprüche werden nur berücksichtigt, wenn

- die Registrierung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung durch die MuZ Vertriebs GmbH an den Erstkunden durch Eingang der vollständig ausgefüllten Karte „Garantiemeldung“ erfolgte
- im Fall weiterer Eigentumsübertragung(en) die MuZ Vertriebs GmbH über den jeweiligen Eigentümerwechsel innerhalb von 14 Tagen nach Eigentumsübergang durch Eingang der vollständig ausgefüllten Karte „Garantiemeldung“ informiert wurde
- im Heft „Service/Garantie“ das Datum der Fahrzeugübergabe an den Erstkäufer vermerkt ist
- die vorgeschriebenen Wartungs- und Inspektionsintervalle eingehalten und das Fahrzeug durch eine KfZ-Fachwerkstatt nach den Herstellervorgaben gewartet und repariert und dies durch Ausfüllen der Wartungsprotokolle dokumentiert ist
- das lückenlos ausgefüllte Heft „Service/Garantie“ vorgelegt wird
- der MuZ Vertriebs GmbH die Gelegenheit gegeben wird, einen dieser schriftlich mitgeteilten oder von dieser festgestellten Mangel unverzüglich zu beseitigen.

5. Ausschluss der Garantie

Ausgenommen von dieser Garantie sind Fehler und Schäden infolge von

- unsachgemäßem Gebrauchs,
- äußeren Einwirkungen, z.B. Transportschäden, Beschädigungen durch Stoß oder Schlag, Unfall, Kratzer, Riefen, Steinschlag, Hagel, atmosphärischen Niederschlag, pflanzliche oder tierische Stoffe (z. B. Harz, Vogelexkreme) und chemische Produkte, höherer Gewalt oder Ursachen, die außerhalb des Einflussbereichs der MuZ Vertriebs GmbH liegen, wie z. B. Blitzschlag, Brand, Wasser, Überschwemmung, Sturm, Feuer, Erdbeben, Krieg, Unruhen, Attentate
- Schäden, die auf die Montage oder Verwendung von Zubehör oder Teilen, die nicht vom Hersteller zugelassen oder empfohlen wurden, zurückzuführen sind
- Schäden, welche durch die Montage oder Verwendung von Zubehör und Teilen, die vom Hersteller zugelassenen, empfohlen oder genehmigt wurden, aber ohne Beachtung der hierfür vorgeschriebenen Montagebedingungen am Fahrzeug angebracht wurden, zurückzuführen sind
- die Nichteinhaltung der Wartungsvorschriften und –intervalle, Reparaturvorschriften, Gebrauchs- und Wartungsanweisungen des Herstellers
- Unsachgemäße Behandlung, Missbrauch oder auch nur kurzfristige Überbeanspruchung des Fahrzeuges einschließlich der Unterlassung, das Fahrzeug für seinen normalen Zweck oder in Übereinstimmung mit den Gebrauchs- und Wartungsanweisungen von MuZ Vertriebs GmbH zu benutzen (z. B. durch Überschreitung des zulässigen Fahrzeuggesamtgewichts oder von Achs- oder Anhängelasten sowie durch Teilnahme an Renn- und Motorsportveranstaltungen, Befahren von Rallye- oder Rennstrecken und dergleichen).

Die Garantie erstreckt sich ebenfalls nicht auf Personenschäden, Folgeschäden sowie auf außerhalb des Fahrzeuges entstandene Schäden.

6. Erlöschen der Garantie

Im Fall nichtgenehmigter Modifikationen des Fahrzeuges erlischt die Garantieverpflichtung hinsichtlich der umgebauten und der durch die Umbauten beeinflussten Teile. Dem Besitzer obliegt die Beweislast dafür, dass ein Teil durch einen Umbau nicht beeinflusst ist.

Die Garantie erlischt, bei

- bei Manipulationen am Fahrzeugheft,
- Fahrzeugen, bei denen die Fahrgestellnummer unkenntlich gemacht oder verändert wurde

- Fahrzeuge, die als demontiert, feuerbeschädigt, flutbeschädigt, Schrott, wiederaufgebaut, Altmaterial, wiederhergestellt, irreparabel oder Totalverlust bezeichnet, ausgewiesen oder gekennzeichnet sind; und Fahrzeuge, die von einem Versicherungsunternehmen als Totalverlust bestimmt wurden.

7. Abwicklung der Garantie

Sie informieren die MuZ Vertriebs GmbH schriftlich und detailliert über den bestehenden Mangel an die Anschrift:

MuZ Vertriebs GmbH
Alte Hohe Straße 2
08289 Schneeberg

und senden uns die Originalrechnung und das Serviceheft zu.

Ansprüche aus der Garantie müssen unverzüglich nach Entdeckung des Mangels innerhalb der o.g. Garantiezeit mitgeteilt werden.

MuZ Vertriebs GmbH wendet sich sodann an Sie und wird mit Ihnen klären, ob und wie das Fahrzeug oder Teile hiervon auf Kosten der MuZ Vertriebs GmbH zurückzusenden sind. Sollte der Mangel von der Garantieleistung von MuZ Vertriebs GmbH gedeckt sein, wird die MuZ Vertriebs GmbH selbst oder durch von ihr beauftragte Dritte die Instandsetzung des Fahrzeugs vornehmen.

8. Gesetzliche Gewährleistung

Diese Garantie ist ein selbständiges Garantieverprechen und wird unabhängig von etwaigen gesetzlichen Gewährleistungspflichten gewährt. Sie beeinträchtigt oder beschränkt die gesetzliche Gewährleistung in keiner Weise.

9. Abschließende Bestimmung

Die Garantie regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Erwerber und der MuZ Vertriebs GmbH abschließend. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind, soweit eine Haftung nicht gesetzlich angeordnet ist, ausgeschlossen.

Sollten einzelne Vertragsbedingungen nicht wirksam sein, so bleiben die übrigen davon unberührt.